

Polizey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio.

1791^{tes}

Jahr.



26^{tes}

Stück.

Montag den 27^{ten} Junius.

Ediktalvorladung.

Valentin Sartorius von Nentershausen, ist vor verschiedenen Jahren ausser Landes gegangen, ohne daß man dessen Aufenthalt bis dahin erfahren können, und da derselbe in gemäß gnädigster Verordnung vom 9ten Februar 1787, nicht wieder zurück gekommen, dessen bestellter Curator aber diese Curatel länger nicht führen will: So wird er Valentin Sartorius auch hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen $\frac{1}{4}$ Jahr sich dahier so gewiß wieder einzufinden, als gewiß ansonsten dessen geringes Vermögen seinen nächsten Anverwandten exorbitirt werden soll. Nentershausen den 6. May 1791.

Sürstl. Hess. Amt das. G. D. Braun.

Vorladungen der Glaubiger.

1) Nachdem unter andern dem besertirten Cornet von Königsegge von Kriegsgericht und Rechts wegen zuerkannten Strafen, auch dessen hinterlassenes Vermögen, welches in einigen gutgemachten Montirungs - Geldern und verschiedenen Regiments - Uniforms - Stücken besteht, nach Abzug legaler, der Vorschrift des gnädigst emanirten Credit - Edicts vom 24ten Julius v. J. gemäß contrahirter Schulden, zum besten des Carlshaver Lazareths confiscirt worden: So werden alle, sowohl bekannte, als unbekante Glaubiger, welche dergleichen Forderungen an gedachtem Königsegge haben, sie mögen bereits bey dem Regimente vorhin eingegeben worden seyn oder nicht, förmlich hiermit citirt und aufgefodert, solche ein für allemahl in Termino,

H b b b

Mit-